

Beschluss des Landrates vom 13.09.2018

Nr. 2192

12. Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProReno AG (Partnerschaftliches Geschäft)

2018/541; Protokoll: ble

Auch diese Vorlage sei vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt noch nicht behandelt worden, orientiert Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, dass der Landrat 2014 mit der Vorlage 2013/281 den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2.3 Mio. zur Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel, die durch die Firma Pro Reno betrieben wird, gutgeheissen hat. Die Anlage datiert aus dem Jahr 1982. Sie dient zur Reinigung der kommunalen Abwässer des Kantons Basel-Stadt und sieben angeschlossener Baselbieter Gemeinden: Allschwil, Binningen, Birsfelden, Bottmingen, Münchenstein, Oberwil und Schönenbuch. Seit Längerem ist die dreissigjährige Anlage überlastet und gesetzliche Richt- und Grenzwerte werden zum Teil überschritten. Eine verfahrenstechnische Aufrüstung der ARA ist daher unumgänglich. In der Detailberatung waren die Reinigungsqualität und –kapazität der Anlage ein Hauptthema. Von der Kommission wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass mit der Erweiterung und Sanierung der Anlage der gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung einer MV-Stufe für die Entfernung von Hormon- und Medikamenten- sowie anderen Chemiemittelrückständen nachgekommen wird. Die Anlage wird neu mit einer Stufe zur Reduktion der Mikroverunreinigungen erweitert. Fragen nach den Auswirkungen der Um- und Ausbauarbeiten auf die bereits im Vorprojekt erwähnten Abwassergebühren wurden von den Verwaltungsvertretern dahingehend beantwortet, dass sich die Gebühren stetig bis 2027 um ca. 50 % erhöhen werden – dies auch durch andere Investitionen, die im Abwasserbereich getätigt werden müssen. Konkret wird sich damit die heutige Abwassergebühr von CHF 1.17 pro 1'000 l Abwasser (m³) bis 2027 auf ca. CHF 1.80 bis CHF 1.90 erhöhen. Von Seiten Kommission wurde positiv vermerkt, dass mit allfälligen späteren Beteiligungen der Industrie die Betriebskosten reduziert werden könnten. Dies wurde bei der Planung der erweiterten Kläranlage bereits berücksichtigt. Allerdings gibt es für die chemisch-pharmazeutische Industrie keine Verpflichtung zur Beteiligung.

Die Kommission zeigte sich einverstanden mit dem Bauprojekt und hob hervor, dass insbesondere von Seiten der Verwaltung spür- und ablesbare Anstrengungen zur Kostenminderung unternommen wurden; dies vor allem von Seiten AIB BL. Einige Verbesserungs- und Optimierungsmöglichkeiten wurden vom AIB eingebracht, womit das definitive Bauprojekt um rund CHF 10.5 Mio. entlastet werden konnte. Nach wie vor handelt es sich zwar um eine grosse Investition. Diese ist aber gemäss Kommission klar unumgänglich. Mit 13:0 Stimmen beantragt die UEK dem Landrat Zustimmung zum Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist nicht bestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 68:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG (Partnerschaftliches Geschäft)***

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für den Bau einer Anlage zur Reduktion von Stickstoffverbindungen, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zum Bau einer Faulung in der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG werden einmalige Ausgaben in Höhe von 44,26 Mio. Franken (exkl. Mehrwertsteuer) bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 01. April 2017 werden bewilligt.*
 - 2. Der Beschluss des Landrats gilt unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil gutheisst.*
 - 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-